

Botschaft zur Staatsrechnung 2014

vom 25. März 2015

Die Botschaft zur Staatsrechnung 2014 wurde vom Bundesrat am 25. März 2015 genehmigt.

Die folgenden Beschlussentwürfe wurden gutgeheissen:

- Bundesbeschluss I über die Eidgenössische Staatsrechnung für das Jahr 2014;
- Bundesbeschluss II über die Rechnung des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte für das Jahr 2014;
- Bundesbeschluss III über die Rechnung des Infrastrukturfonds für das Jahr 2014;
- Bundesbeschluss IV über die Rechnung 2014 des Bereichs der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Bereich);
- Bundesbeschluss V über die Rechnung 2014 der Eidgenössischen Alkoholverwaltung.

Die Botschaft zur Staatsrechnung 2014 wird im Bundesblatt nur durch Verweis veröffentlicht¹.

Der Text kann eingesehen werden im Internet unter: www.efv.admin.ch und bezogen werden beim Bundesamt für Bauten und Logistik, Verkauf Bundespublikationen, 3003 Bern, Telefon 058 465 50 50.

21. April 2015

Bundeskanzlei

¹ In Anwendung von Artikel 19 der Publikationsverordnung vom 17. November 2004 (SR 170.512.1) wird die Botschaft zur Staatsrechnung nach Artikel 13 Absatz 3 des Publikationsgesetzes vom 18. Juni 2004 (SR 170.512) nur mit Titel und Bezugsquelle im Bundesblatt veröffentlicht.

